

**IVECO
MAGIRUS**



Selbstreinigung bei IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH (Ulm)

Verfahren des Bundeskartellamtes bei Löschfahrzeugen und
Drehleitern



IVECO Magirus hat schon vor Abschluss der Verfahren des Bundeskartellamtes einen umfassenden Selbstreinigungsprozess eingeleitet.

- Schwebende Verfahren – Bislang keine Entscheidung
- Kooperation & Offene Kommunikation
- Selbstreinigung durch organisatorische Maßnahmen
- Selbstreinigung durch personelle Maßnahmen
- Auswirkungen auf Kunden

Schwebende Verfahren – Bislang keine Entscheidung (1)



- Das Bundeskartellamt hat 2009 ein Ordnungswidrigkeitenverfahren betreffend Löschfahrzeuge eingeleitet.
- Settlement-Geldbußen gegen Rosenbauer International AG, Albert Ziegler GmbH & Co. KG und Schlingmann GmbH & Co. KG.
- Gegen IVECO Magirus dauert das Verfahren noch an. Unschuldsvermutung gilt weiterhin. IVECO Magirus behält sich Rechtsmittel vor.
- Auf Initiative von IVECO Magirus endeten 2007 die Marktanteilsdiskussionen für Löschfahrzeuge im Rahmen der „Zürich Treffen“.



Schwebende Verfahren – Bislang keine Entscheidung (2)



- Das Bundeskartellamt führt auch ein Verfahren betreffend Drehleiter-Fahrzeugen, von dem IVECO Magirus und Metz betroffen sind.
- Verfahren betreffen Sachverhalte, die bereits Jahre zurückliegen.
- Bei den ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen ist der schwebende Verfahrensstand zu berücksichtigen. Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und dem Verfahrensfortgang angepasst.

Kooperation & Offene Kommunikation

- IVECO Magirus kooperiert mit dem Bundeskartellamt.
- IVECO Magirus informiert die Kunden offen über die laufenden Verfahren:
 - Vorsorglicher Hinweis auf anhängige Kartellverfahren in den Eigenerklärungen von IVECO Magirus seit Mitte 2010
 - Offener Brief an die Kundschaft vom 4. März 2011
 - Pressekonferenz am 6. April 2011 in Ulm
 - Zeitnahe Beantwortung von Kundenanfragen
 - Offener Dialog mit Kommunalverbänden, Kunden und Behörden

Organisatorische Maßnahmen (1)

- IVECO Magirus nimmt die Verfahren sehr ernst.
- Umfassende interne Untersuchung zur Aufklärung des Sachverhalts mit Hilfe externer Rechtsanwälte und Berater.
- Verhaltenskodex (Code of Conduct) enthält strenge Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter
- Strikte Weisung, sich nicht an kartellrechtswidrigem Verhalten zu beteiligen.
- Mitarbeit in sämtlichen Verbänden und Gremien auf den Prüfstand gestellt.
- Klare Richtlinien für die Abgabe von Angeboten (Freigaberegelungen, Vier-Augen-Prinzip, Einbindung Rechtsabteilung).

Organisatorische Maßnahmen (2)

- IVECO Magirus intensiviert die Schulungen von Mitarbeitern zum Thema Wettbewerb und Kartellrecht mit Unterstützung externer Experten:
 - Schulung des Topmanagements
 - Schulung von Vertriebsmitarbeitern
 - Schulung von Mitarbeitern im Einkauf
- Im April/Mai 2011 mehrere ganztägige intensive Kartellrechtsschulungen für rund 100 Mitarbeiter mit Verpflichtungserklärung der Teilnehmer

Personelle Maßnahmen (1)

- Kein derzeitiger Mitarbeiter von IVECO Magirus war an der Initiierung der vom Bundeskartellamt untersuchten Sachverhalte beteiligt.
- Die damalige neue Geschäftsführung hat 2007 die untersuchten Sachverhalte, auf denen der Vorwurf der Quotenabsprache beruht, von sich aus beendet. Vorwürfe betreffen daher weit zurück liegenden Zeitraum.
- Das aktuelle Management ist von den Untersuchungen des Bundeskartellamtes nicht betroffen.

Personelle Maßnahmen (2)

- Vorläufige disziplinarische Maßnahmen bis zur abschließenden Klärung.
- Mitarbeiter wurde verwarnt, seine Befugnisse beschränkt.
- Mitarbeiter wurde zu umfassender Aufklärung des Sachverhalts und vollumfänglicher Kooperation verpflichtet.
- Jedenfalls seit 2007 korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr. Unschuldsvermutung gilt bis zum Abschluss der Verfahren.
- Mitarbeiter wurden zur strikten Einhaltung der kartellrechtlichen Verhaltensregeln verpflichtet.
- Neue Stelle des Gesamtvertriebsverantwortlichen wurde geschaffen. Der neue Leiter Gesamtvertrieb ist von den Untersuchungen nicht betroffen.

Prüfung der Auswirkungen auf Kunden

- IVECO Magirus ist derzeit dabei, gemeinsam mit renommierten Sachverständigen ergebnisoffen zu untersuchen, ob es aufgrund der Vorfälle zu überhöhten Preisen bei Ausschreibungen gekommen ist.
- IVECO Magirus hat derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Abnehmern ein Schaden entstanden ist.
- Sollten Sie konkrete Anhaltspunkte für einen Schaden sehen, sind wir gerne bereit, diesen nachzugehen. Unser Unternehmen stellt sich seiner Verantwortung. Für IVECO Magirus ist Fairness und Transparenz im Umgang mit Kunden selbstverständlich.
- Die Untersuchungen des Bundeskartellamtes beziehen sich auf Sachverhalte, die bereits einige Jahre zurückliegen. Ausschreibungen der letzten Jahre sind daher in keinem Fall von den Vorfällen betroffen.

Durch die Selbstreinigung wollen wir Ihr in IVECO Magirus gesetztes Vertrauen bestätigen.

Soweit es in der Vergangenheit zu Fehlverhalten gekommen ist, bedauern wir dies zutiefst.

IVECO Magirus stellt sich der Verantwortung!